

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2023 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg) 2024/388

vom 11. Juni 2024

1. Rechtliche Grundlage / Ausgangslage

Gemäss Artikel 33 Ziffer 2 der Statuten zum Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz über die Errichtung und den Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse vom 4. Juli 1949 unterliegt die Jahresrechnung des Flughafens der Genehmigung durch die Regierungen der beiden Trägerstaaten. Für die Abgabe der schweizerischen Genehmigung der Jahresrechnung ist dabei nach [Artikel 7](#) lit. g) der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse (Zusammenarbeitsvereinbarung) vom 25. November 1997 / 14. Januar 1998 der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zuständig.

Gemäss [§ 10](#) des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der strategisch wichtigen Beteiligungen, zu welchen der EuroAirport (EAP) zählt, zur Kenntnis.

2. Jahresbericht

Die öffentliche Rechenschafts- bzw. Informationspflicht zur Jahresrechnung erfolgt beim EAP mittels [Jahresbericht](#).

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

Unternehmenseckwerte	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6050	6107	6220	6390
Anzahl Passagiere in Mio.	2.6	3.6	7.05	8.1
Erfolgsrechnung in Mio. €				
Aufwand	111.7	108.1	130.4	154.0
Ertrag	94.0	112.6	158.8	184.8
+ Gewinn/- Verlust	-17.8	+4.5	+28.4	+30.8
EBITDA-Marge in %	10,7	32,8	40,6	36,7
Bilanzsumme in Mio. €	412.8	420.8	456	496

2.2. Würdigung des Geschäftsjahrs

Der EuroAirport kann auf ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. Den Anforderungen von Kunden und Partnern gleichermaßen gerecht zu werden war eine Herausforderung. Dies in einem Umfeld von Fachkräftemangel, Inflation und unsicherer globaler Wirtschaftslage.

Bei gesteigerter Aktivität und einem günstigen Wechselkurs übertrifft der EBITDA das Niveau des Jahres 2019 und stieg auf insgesamt 62,7 Millionen Euro (+2 Millionen Euro) an; das Verhältnis zwischen EBITDA und Umsatz beträgt im Berichtsjahr 36,7 % (38,6 % im Jahr 2019). Wie 2022 schloss auch das Berichtsjahr 2023 mit einem insgesamt positiven Betriebsergebnis ab; 2023 resultieren 30,8 Millionen Euro Gewinn.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie wurden im Jahr 2023 wiederum erreicht.

Bei der Erreichung der strategischen Ziele bezüglich Fluglärm ist erfreulich, dass das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr zu einer Lärmreduktion geführt hat, jedoch nicht im angedachten Umfang, weshalb dieser sowohl in der ersten als auch in der zweiten Nachtstunde nach wie vor zu hoch ist. Im Jahr 2023 hat sich der Trend der letzten Jahre einer ansteigenden Südlandequote fortgesetzt. Sie lag mit 13,7 % klar über den im Abkommen über die Nutzungsbedingungen des ILS 33 zwischen DGAC und BAZL definierten Schwellenwerten von 8 % bzw. 10 %.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die bereits in der [Eigentümerstrategie](#) festgelegten Ziele nochmals ausdrücklich in seiner [Lärmvorsorgeplan-Stellungnahme](#) bei den französischen Behörden platziert.

4. Ausblick

Die Luftfahrt steht vor grossen Herausforderungen. In den nächsten Jahrzehnten geht es darum, die Dekarbonisierung des Luftverkehrs zu bewerkstelligen. Auch die weitere Reduktion des Nachtfluglärms ist ein wichtiges Anliegen.

Um den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, hat der EAP die [Strategie](#) überarbeitet und im September 2023 verabschiedet.

Auf operativer Ebene wird erwartet, dass sich der Passagierverkehr weiter in Richtung der Zahlen von 2019 entwickelt, was die betrieblichen Herausforderungen in Spitzenzeiten verstärken wird.

5. Antrag

5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2023 des EAP zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 11. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

6. Anhang

- (Entwurf Landratsbeschluss)
- Jahresbericht 2023

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2023 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2023 des Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg).

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: